

Altersvorsorgereform 2027 - Riesterrente

15. Juni 2026



Mit Ihrem bestehenden Riester-Vertrag haben Sie eine gute Entscheidung für ein zusätzliches Einkommen im Alter getroffen.

Ab dem 01.01.2027 löst das neue Altersvorsorgedepot die Riesterrente ab. Ziel war ein kostengünstigeres, renditestärkeres, unbürokratischeres, flexibleres und transparenteres Angebot für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen.

DIE NEUE FÖRDERLOGIK AB 2027 IM ÜBERBLICK

Grundzulage –
beitragsproportionale
Zulagenförderung
(für maximal 1.800 Euro
jährliche Sparleistung)



Ab 2027: Grundzulage

- **50 %** der im Beitragsjahr bis zu einer Höhe von 360 Euro geleisteten Altersvorsorgebeiträge
- **25 %** der im Beitragsjahr in einer Höhe von 360,01 Euro bis zu einer Höhe von 1.800 Euro (weitere 1.440 Euro) geleisteten AV-Beiträge
- **maximale** Beitragsförderung pro Jahr **540 Euro**

Beitragsproportionale Kinderzulage

- bereits ab einer Sparleistung von 25 Euro, **je besparten Euro** erfolgt eine **Zulage** in Höhe von 1 Euro, maximal 300 Euro jährlich
- Keine Beschränkung auf Anzahl Kinder

Einmalige Erhöhung der Grundzulage

- um 200 Euro bei Neuabschlüssen für Sparer, die das 25. Lebensjahr noch nicht beendet haben (Berufseinsteigerbonus)

Förderfähige Vertragsanzahl

- Beschränkt auf zwei Verträge

Voraussetzung für die Grundzulage inkl. Berufseinsteigerbonus ist eine **unmittelbare Zulagenberechtigung** und die Zahlung von **jährlich mindestens 120 Euro** in den eigenen Altersvorsorge-Vertrag.

Mittelbar zulagenberechtigte Eheleute, die keine Förderberechtigung haben, müssen ebenfalls jährlich mindestens 120 Euro in ihren Altersvorsorge-Vertrag einzahlen (max. Grundzulage in Höhe von 175 Euro möglich).

WICHTIG für SIE: Ihr Vertrag läuft zunächst zu den bisherigen Bedingungen weiter und die bisherige Förderung bleibt bestehen.

Je nach Ihrer persönlichen Situation kann es jedoch sinnvoll sein, zu prüfen, ob ein **Wechsel in das neue Fördersystem** sinnvoll ist. Vielleicht ist es aber auch ratsam, alles so zu lassen, wie es ist.

Ihr afm Berater steht Ihnen für eine individuelle Einschätzung gern zur Verfügung.